

Datum 07.06.2019  
Zahl **SV4-BA-1415/2014 (011/2019)**

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Mag. Bettina Gassler  
Telefon 050 536-68207  
Fax 050 536-68200  
E-Mail bhsv.gewerbe@ktn.gv.at  
Seite 1 von 2

Betreff:

**Stefan Georg Raunegger**, St. Sebastian 12/1, 9314  
St. Georgen am Längsee;  
*Änderung der Betriebsanlage einer KFZ-Werkstätte  
im Standort St. Sebastian 12, 9314 Launsdorf, auf  
den Gst.Nr. .147, 1302/1 und 1302/2, alle KG 74520  
Osterwitz, Gemeinde St. Georgen am Längsee*

## BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE

### Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs 2 Z 7 der Gewerbeordnung 1994

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**Stefan Georg Raunegger, St. Sebastian 12/1, 9314 St. Georgen am Längsee;**  
**Anzeige der Änderung der Betriebsanlage einer KFZ-Werkstätte im Standort St. Sebastian 12, 9314  
Launsdorf, auf den Gst.Nr. .147, 1302/1 und 1302/2, alle KG 74520 Osterwitz, Gemeinde St. Georgen am  
Längsee, in Form**

- **der Hinzunahme von zwei mobilen Hebebühnen der Marke JAN Trading Modell JT-SHB3600 in der  
Werkstätte 3,**
- **der Hinzunahme einer mobilen Scherenhebebühne der Marke JAN Trading Model JT-SHB3100/A in der  
Werkstätte 1,**
- **der Umsituierung der mobilen pneumatischen Hebebühne der Marke RP Tools TS 6000-2 vom  
Werkstättenbereich in die Lackierbox und**
- **der Ausführung des Abluftkamins der Lackieranlage in einer Höhe von ca. 1,5 m über Flachdach der  
Lackieranlage mit einer Abluftgeschwindigkeit von 2,7 m/s.**

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum  
**01.07.2019** bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan,  
2. Stock, Zimmer-Nr. 208, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf  
die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der  
Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **01.07.2019 (einlangend während der Amtsstunden)** der  
Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, unter Anführung der  
Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

ANGESCHLAGEN AM: 17.06.2019

DER BÜRGERMEISTER

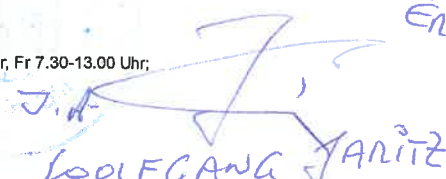
9300 St. Veit an der Glan Hauptplatz 28 Internet: <http://www.bh-stveit.ktn.gv.at>

EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTEZEITEN

Parteien-, Kundenverkehr Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Die von 8.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr; Amtsstunden Mo-Do 7.30-16.00 Uhr, Fr 7.30-13.00 Uhr;

Austrian Anadl Bank AG IBAN: AT11 5200 0000 0850 0584 BIC: HAABAT2K

ABGENOMMEN AM: 02.07.2019

  
WOLFGANG JARITZ

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2018.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Gassler

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.

ANGE-SCHLAGEN AM : 11. 06. 2019  
ABGE-NOMMEN AM : 02. 07. 2019

Der Bürgermeister:

J.A.:

